

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 112.

Halle, Montag den 17. Mai
Hierzu eine Beilage.

1847.

Die planmäßige 15te Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. October d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämien Scheine enthalten, wird am

1. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, im großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publikum, hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 10. Mai 1847.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Kayser. Bergmann.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 81,287 in Berlin bei Seeger; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 3340. 17,645 und 48,894 in Berlin bei Alvin, nach Marienwerder bei Westvater und nach Zeitz bei Bürn: 35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 181. 2899. 10,206. 10,811. 12,188. 12,854. 14,952. 21,150. 21,255. 22,988. 23,048. 23,557. 26,923. 32,512. 34,424. 37,257. 37,492. 40,602. 43,821. 47,462. 49,459. 52,901. 54,249. 54,764. 57,733. 64,768. 68,081. 69,269. 72,003. 73,123. 74,144. 75,372. 79,477. 80,498 und 80,707 in Berlin bei Aron jun., bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Grack und 2mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Holschau, bei Prinz und bei Schreiber, Cöln 2mal bei Reimboldt, Grefeld bei Meyer, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spas, Elbing bei Silber, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg in Pr. bei Friedmann und 2mal bei Hengster, Magdeburg bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Windmüller, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Stralsund bei Clausen, Tilsit 2mal bei Löwenberg und nach Wittenberg bei Haberland; 26 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2937. 4646. 5588. 5615. 7674. 10,380. 11,667. 12,721. 15,710. 29,548. 29,558. 38,640. 42,836. 44,801. 48,693. 49,929. 51,525. 54,827. 63,594. 63,712. 65,423. 67,906. 72,410. 76,036. 82,914 und 84,037 in Berlin bei Borchardt, bei Grack, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Reimboldt, Grefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spas, Eilenburg 2mal bei Kieselwetter, Frankfurt bei Baswih, Königsberg in Pr. bei Samter, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns und bei Roch und nach Paderborn bei Paderstein; 53 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 602. 3738. 5008. 5461. 5560. 6740. 7022. 8640. 12,737. 18,646. 20,352. 20,866. 22,973. 23,030. 24,409. 25,446. 25,810. 26,871. 30,724. 32,484. 35,066. 38,600. 39,401. 39,486. 40,083. 41,042. 43,666. 45,683. 47,056. 47,130. 47,684. 48,489. 50,029. 50,202. 50,373. 53,937. 54,454. 54,935. 55,701. 59,197. 62,422. 63,573. 66,407. 66,569. 67,465. 71,428. 74,344. 77,521. 78,506. 79,155. 82,559. 83,913 und 83,986. Berlin, den 14. Mai 1847. Königl. General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Halberstadt angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schlemm den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; dem Justiz-Kommissarius und Notarius v. Staff in Heiligenstadt den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Justiz-Kommissarius Haupt in Groeningen ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Berlin, d. 15. Mai. Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag ist nach Neu-Vorpommern von hier abgereist.

Berlin. Die Drei-Stände-Kurie setzte in der Sitzung am 8. Mai ihre Berathungen über das Reglement fort. Sie war bis zu dem Paragraph gelangt, worin vorgeschrieben ist, in welcher Art die Abstimmungen erfolgen sollen. Ohne Widerrede ist die Abstimmung von großem Gewicht. Sie ist das Urtheil, welches die Stände sprechen. Dieses Urtheil ist kein Privaturtheil, es klingt weiter durch das ganze Volk und bleibt in der Geschichte stehen. Deswegen schien es der Versammlung wichtig, einen Modus zu bestimmen, wodurch der Abstimmung Sicherheit verliehen würde. Mit dem bisherigen Verfahren glaubte man nicht zufrieden sein zu können, weil es zu umständlich und zu unsicher sei, ja weil, wie der Abgeordnete Wodiczka äußerte, „das persönliche Benehmen der Ordner, ihr freundliches Betragen, ihr Ansehn, das sie haben oder sich geben, einen unwillkürlichen Einfluß auf die Abstimmungsarten habe. Man schlug eine lange Reihe von Abstimmungsarten vor, aber alle Vorschläge wurden verworfen. Der eine wollte die Kugelung, der andere nannte sie das Verfahren der Geheimnißkrämerei, und der Abgeordn. v. Gerlach nahm sogar Veranlassung, anzuführen: „Im englischen Parlamente besteht nicht die Abstimmung durch Kugelung, sondern der namentliche Aufruf, und der gute Sinn, der dort herrscht, sieht darin das Palladium seiner Freiheit.“ Nach dieser Behauptung ist daher der namentliche Aufruf das Palladium der Freiheit des guten Sinnes

in England. Ein Anderer schlug Stimmzettel vor, ein Dritter wollte Listen herumgehen lassen und ein Vierter trug darauf an, daß wenn durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt werden sollte, die Aufgestandenen auch stehen bleiben sollten, bis das Zählen vorüber sei. Bei dieser Gelegenheit führte der Freiherr v. Wincke an: »Es wird uns erinnerlich sein, daß viele Mitglieder nur aufstehen, um zu sehen, wie ein Anderer gestimmt hat.« Nachdem die Verhandlung über die rein technische Frage reichlich eine Stunde gedauert, erinnerte der Abg. v. Olfers die Kurie daran: »wir haben nur noch 21 Arbeitstage, und die Versammlung wird entschuldigen, wenn ich sie darum bitte, über so untergeordnete Gegenstände möglichst schnell wegzugehen, damit wir nicht zu viel Zeit für die wichtigeren Gegenstände, die wir noch zu verhandeln haben, verlieren.« Diesem verhüllten Vorwurfe ertheilte die Versammlung ihren Beifall und setzte ihre Berathung über die Abstimmung fort, bis alle Amendements richtig verworfen waren. Hierauf ging man auf den Antrag der Abtheilung über, der dahin gerichtet war: »die Bitte an Se. Majestät den König zu richten, zu genehmigen, daß die Bezeichnung eines Blattes, welches bestimmt sei, die Landtagsverhandlungen zu veröffentlichen, aus der Geschäftsordnung wegbleibe.« Man schien der Allg. Preuß. Zeitung den beschwerlichen Vorzug der Priorität der Mittheilung nicht zu gönnen. Dagegen bemerkte Hansemann: »Es ist ein Vortheil für die Allg. Preuß. Zeitung, daß sie durch Mittheilung der ständischen Verhandlungen mehr Abonnenten bekommt, aber es mag eben so wenig verkannt werden, daß es für eine Zeitung auch eine große Last ist, die Verhandlungen vollständig wieder geben zu müssen, namentlich solche, wie über den Artikel 18 (über die Abstimmungsarten).« Die Kurie verwarf den Antrag der Abtheilung, nahm aber mit bedeutender Majorität den Antrag an, daß »die Bestimmung, wonach aus den Berichten über die Landtagsverhandlungen etwa vorkommende verleßende Äußerungen entfernt werden sollen, aus dem Reglement gestrichen werde.«

Die Diskussion über die beiden Paragraphen 24 und 25 wurde interessanter und bedeutungsvoller, als sie bis dahin gewesen war. Das Reglement sagt im §. 24: »der Kommissarius ist befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen.« Die Abtheilung trug auf Wegfall dieser Bestimmungen an. Obgleich der Kommissar erklärte, daß er kein Wort darüber verlöre, ob die Kurie den Wegfall der Bestimmung beantworte oder nicht, so nahmen doch Deputirte, wie der Regierungs- und Forstrath v. Wedell aus Merseburg, der Landrath Freiherr von Mantuffel aus dem Brandenburgischen und der Obermarschall Graf v. Finkenstein aus Preußen Anlaß, das Reglement zu vertheidigen. Der Letztere bemerkte: »Die Oeffentlichkeit, die wir jetzt genießen, ist über alle, wenigstens meine Erwartungen fort (soll heißen: über alle Erwartungen hinaus größer). Nach der sehr beschränkten Oeffentlichkeit, wie sie auf den Provinziallandtagen erlaubt war, jetzt mit einem Male die Veröffentlichung jedes Wortes mit Nennung aller Namen! Ein großer Schritt, ja, so viele Schritte vorwärts, daß es alle unsere Erwartungen aufs höchste erfüllen kann. Nun freilich auf der andern Seite, was kann die Regierung, was kann Europa davon denken, wenn wir, nachdem wir so rasch vorwärts gegangen sind, ohne daß nur irgend eine praktische Erfahrung vorliege, daß es nicht weit genug sei, gleich darum bitten, es aufs äußerste zu treiben. Ich rathe darum, bis wirkliche Beweise vorliegen,

daß diese Oeffentlichkeit auf eine schädliche Art beschränkt wird, es dabei zu lassen und Se. Majestät den König nicht weiter zu bitten.« Abg. v. Auerwald erklärte: »der Vereinigte Landtag ist das Organ des Landes, welches im Namen des Landes zum Könige spricht, und ich muß offen bekennen, daß ich es der Würde unserer Versammlung nicht angemessen finde, wenn sie in irgend einer Beziehung unter Jemand anders als unserm Königl. Herrn steht; Jeder aber, der das Recht hat, uns etwas zu versagen, steht in dieser Beziehung, nach dem grammatischen Sinne des Wortes, über uns.« Abg. v. Beckerath: »Die Oeffentlichkeit ist die Lebensluft der ständischen Versammlungen, nur wo sie einen unverkürzten Zugang hat, kann sich Gedeihliches entfalten; wo derselbe aber verkürzt wird, da entstehen krankhafte Zustände. Wir können nicht umhin, die unbeschränkte Oeffentlichkeit, die unsere Verhandlungen bisher erlangt haben, anzuerkennen, aber schon der Gedanke, daß sie von dem Standpunkte der Regierung aus beschränkt werden könnte, wirkt nichts weniger als günstig; ich muß dies vielmehr einen Umstand nennen, dessen Entfernung für das Vertrauen zur Regierung, für das Vertrauen zwischen der Regierung und dem Volke wünschenswerth ist. Wenn der Königl. Kommissar darauf hingewiesen hat, daß es Fälle gäbe, wo die Verhältnisse des Staats nach Außen, wo die Sicherheit nach Innen eine Beschränkung der Oeffentlichkeit gebieten, so frage ich Sie, meine Herren, wem liegen diese Verhältnisse der allgemeinen Wohlfahrt mehr am Herzen, als uns, die wir das Land in allen seinen Interessen vertreten? In solchen Fällen würde die Versammlung ganz unzweifelhaft auf den Antrag der Räte der Krone in die Beschränkung der Veröffentlichung willigen, und gerade hier würde das erfreuliche Zusammenwirken, welches sich schon während der kurzen Dauer unserer Versammlung zwischen diesen und den Räten der Krone gebildet hat, gewiß nicht fehlen. Ich wünsche daher, daß wir durch die Annahme des Antrags der Abtheilung dazu beitragen mögen, daß sich im Lande die Ueberzeugung bilde, wie einer unbedingten Veröffentlichung, sofern nicht wichtige, von der Ständeversammlung selbst als solche anerkannte Rücksichten eine Ausnahme erfordern, gar nichts im Wege steht. Denn wenn das Volk gewiß ist, daß es Alles erfährt, was hier in seinem Namen über sein Wohl und Wehe berathen wird, dann wird es diese Institution immer mehr lieb gewinnen, dann wird sein Selbstgefühl gekräftigt und der Grund der Vaterlandsliebe mehr und mehr befestigt werden.« Nachdem auch Hansemann und Mevissen für den Wegfall gesprochen, entschied die Kurie mit 305 gegen 160 Stimmen, daß die Bestimmung wegfallen solle.

Ueber die Prüfung der Wahlen und wem sie zustehen, ist in dem Reglement keine Bestimmung gegeben. Der Abg. v. Saucken aus Preußen schlug daher zu §. 25 des Reglements das Amendement vor: »die Kurie der drei Stände hat die Wahlen zu prüfen und in Bezug auf Beschwerden und vorgekommene Ungehörigkeiten Entscheidung zu treffen.« Der Landtagskommissar entgegnete, es sei dies ein neues Recht für die Versammlung, das sie auf einem andern Wege als dem des Amendements erbitten müsse; es gehöre ferner »die allgemeine Prüfung der Vollmachten nach der bestehenden Verfassung nicht zur Cognition des Vereinigten Landtags.« Die Abg. v. Wincke, Hansemann, Bürgermeister Zimmermann aus Spandau führten aus, daß »die Bestätigung der Mitglieder der Provinziallandtage, auf die man sich berief, durch Se. Majestät den König in keinem Gesetze vorgeschrieben sei,



und ein solches Gesetz würde auch widersinnig sein, wenn die ständischen Versammlungen das leisten sollten, wozu sie berufen wären, nämlich die Rechte des Landes dem Gouvernement gegenüber zu vertreten. Im Verfolg der Debatte las der Abg. Mevissen eine Kabinettsordre vom 20. Nov. 1840 und ein Ministerialrescript vom 30. Dec. 1840 vor, worin ausdrücklich steht, daß des Königs Majestät »nicht nöthig findet, dergleichen Wahllisten fernerhin zu bestätigen«. Der Kommissar beantragte die Sistirung der Verhandlung über dieses Prüfungsrecht bis zur folgenden Sitzung, in welcher er weitere Auskunft zu ertheilen versprach.

Weiter beschloß die Versammlung mit Majorität, Se. Majestät den König zu bitten, 1) beiden Kurien zu überlassen, auch nach Ablauf des Präklusivtermins ausnahmsweise Anträge anzunehmen; 2) den Abtheilungen zu überlassen, ob und welche Petitionen sie dem Druck übergeben und vertheilen wollen; 3) zu bestimmen, daß, wenn beide Kurien eine gegenseitige Vermittlung wünschen, die betreffenden Abtheilungen zu einem solchen Vermittlungsversuche zusammentreten dürfen; und 4) daß eine Revision des Geschäftsreglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolge.

Gegen den Schluß der Sitzung beantragte Graf v. Gneisenau, Mitglied der sächsischen Ritterschaft, die Diäten der Abgeordneten, welche täglich 1800 Thlr. betragen, möchten abgeschafft werden, wie denn auch in England und Frankreich, »diesen politischen Vorbildern«, keine Diäten gezahlt werden. Der Antrag ward aber mit »sehr großer Majorität verworfen«.

Berlin, d. 11. Mai. (Allg. Preuß. Ztg.) Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sind kürzlich in der Angelegenheit des Predigers Uhlich, auf welche schon lange her die gespannte Aufmerksamkeit des Publikums gerichtet ist, dem Konsistorium der Provinz Sachsen Mittheilungen gemacht worden, welche eine endliche Erledigung der Sache bald erwarten lassen. Wir glauben den Lesern der »Allgemeinen Preussischen Zeitung« einen Dienst zu erzeigen, wenn wir die aus zuverlässiger Quelle uns zugekommenen Aktenstücke, welche den Gegenstand der obengedachten Mittheilungen bilden, nachstehend veröffentlichen:

Erw. Hohehrwürden haben Sich in einer Immediat-Vorstellung vom 16ten v. M. *) an des Königs Majestät gewendet und um »Schonung und Geduld« gebeten. Des Königs Majestät haben hierauf unter dem 30ten dess. M. das Weitere an mich zu erlassen geruht, und bin ich ermächtigt, Ihnen eine vollständige Abschrift dieses Allerhöchsten Erlasses, wie mittelst der beigelegten Anlage **) geschieht, mitzutheilen.

Erw. Hochwürden werden hieraus ersehen, in welcher Weise das in der evangelischen Landeskirche zu Recht bestehende Kirchen-Regiment seine Pflicht und Aufgabe erfassen muß, und welches die Obliegenheit des einzelnen Geistlichen ist. Dem Kirchen-Regiment liegt es ob, das Bekenntniß evangelischen Glaubens, auf welches die Kirche gegründet ist, und die Ordnungen, welche in ihr im hiesigen Lande verfassungsmäßig eingeführt sind, zu schützen. Dem Geistlichen, welcher Amt und Beruf in dieser Kirche empfangen hat, liegt es ob, das Bekenntniß und die Ordnungen seiner Kirche zu ehren und seine Stellung nicht zum Stützpunkte feindlichen Angriffs gegen beide zu benutzen. Diese Pflicht wird von der großen Gesamtheit der evangelischen Geistlichen des Landes richtig erkannt und gewürdigt. Das Bekenntniß und die Ordnungen der Kirche werden von ihnen geehrt und gehalten, und nur in wenigen Fäl-

len hat das Kirchen-Regiment sich in die unabweißbare Nothwendigkeit versezt gesehen, einem offenen Auflehnen gegen die kirchliche Ordnung mit den ihm anvertrauten Mitteln kirchlicher Zucht entgegenzutreten.

Diese Achtung gegen das Bekenntniß und dieser Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche, von deren Erweisung den einzelnen Geistlichen zu entbinden, mit der Pflicht des Kirchen-Regiments sich nicht verträgt, läßt der Freiheit der Forschung und Ueberzeugung einen weiten Raum. Es besteht unter der Zahl derer, welche das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche in Ehren halten, eine Mannichfaltigkeit der Richtungen und Auffassungen. Viele unter ihnen, und unter diesen wackere und achtungswerthe Geistliche, nehmen für sich die Bezeichnung eines Nationalisten in Anspruch; Andere haben einen anderen Standpunkt. Das Kirchen-Regiment achtet es nicht für seinen Beruf, der Mannichfaltigkeit in der Aneignung des offenbarten Heils mit Mitteln äußerlicher Zucht in der Kirche entgegen zu treten; es vertraut der einenden Kraft des Geistes Gottes und seines Wortes. Wem das, mit der Ehrfurcht gegen das Bekenntniß und dem Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche vereinbare Maß christlicher Freiheit genügt, hat in ihr keine Anfechtung zu befahren.

Dagegen darf die Kirche auf ihrem eigenen Boden und in den von ihr selbst verliehenen Aemtern einem Bestreben, ihr Bekenntniß und ihre Ordnungen zu zerstören, auf keine Weise Raum geben. Sie kann es nicht gestatten, daß in Schrift und Predigt und in Volks-Vorträgen ihr Bekenntniß von ihren eigenen Dienern mit Geringschätzung behandelt, daß in der Liturgie und in der Verwaltung der Sakramente ihre Ordnungen nach dem Gefallen der einzelnen Geistlichen verändert oder die Massen zu einer Reform in der Kirche aufgerufen werden. Dem Kirchen-Regiment ist auch hierin, wie Erw. Hohehrwürden seit Jahren an sich selbst zu erfahren Gelegenheit gehabt haben, das Verlangen nicht fremd, durch Langmuth und Schonung zu heilen. Es würde aber, zu einer schließlichen Entscheidung gedrungen, nicht umhin können, einem solchen Verhalten, als einem ordnungswidrigen, entschieden entgegenzutreten und ihm den Raum innerhalb der in der Kirche bestehenden Aemter zu versagen.

Für eine Auffassung, welche hierin sich in keiner Weise mit der in der Kirche bestehenden Ordnung zu versöhnen vermöchte, würde, so schmerzlich auch das Kirchen-Regiment einen jeden Abfall von der Kirche stets empfinden muß, doch kein anderer Weg übrig sein, als die von der bürgerlichen Gesetzgebung des Landes in dem Allerhöchsten Patente vom 30. März d. J. geöfnete Freiheit des Ausscheidens.

Erw. Hohehrwürden wollen nach den Ihnen hier vorliegenden Momenten mit sorgfältiger Erwägung Ihres wirklichen Standpunktes zu dem Bekenntniß und den Ordnungen der evangelischen Kirche nunmehr ermessen, was Ihr Gewissen von Ihnen fordert, zu thun, und was die Pflicht dem Regimente der evangelischen Kirche auferlegt, seinerseits nicht zu unterlassen.

Berlin, den 7. Mai 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An
den Prediger Herrn Uhlich,
Hohehrwürden
zu
Magdeburg.

A.

Ich übersende Ihnen hierbei eine Vorstellung des Pfarrers Uhlich in Magdeburg, auf welche Sie ihn unter Mittheilung

*) Vergl. unten sub B.

**) Vergl. unten sub A.

dieses Befehls zu bescheiden haben; der Uhlisch nennt sich einen Rationalisten. Ich weiß, daß es viele Rationalisten unter den Geistlichen der evangelischen Kirche giebt, und unter ihnen sehr ehrenwerthe Männer; das Kirchen-Regiment läßt sie unangefochten, weil ihre Glaubens-Ansicht ihnen gestattet, sich in dem Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche zu halten und nicht als offene Bekämpfer derselben und ihrer Lehre aufzutreten; für den individuellen Glauben hat das Kirchen-Regiment keine Inquisition; es ist aber seines Amtes, gegen solche Lehrer der Kirche einzuschreiten, welche wider das Bekenntniß derselben kämpfend aufzutreten in Schrift und Predigt, in Liturgie oder Verwaltung der Sacramente, in Volks-Vorträgen endlich, in welchen sie über die Grenzen ihres Berufs hinausgreifen, und der Pfarrer Uhlisch steht seit lange unter solchen in den vordersten Reihen der Agitatoren. — Da der 2c. Uhlisch sich auf sein Gewissen beruft, so wird dasselbe ihm gesagt haben, daß es sich mit gutem Gewissen auch nicht verträgt, Namen und Autorität eines Dieners der evangelischen Kirche zu mißbrauchen zu dem Versuch, diese Kirche zu verwirren und den Glauben ihrer Glieder zu untergraben. — Es steht ihm frei, ein Diener seiner Lehre zu bleiben, wenn er sich mit der der evangelischen Kirche nicht zu vertragen vermag, aber nicht als Lehrer dieser Kirche selbst, welche ein anderes Bekenntniß als das Seinige hat, das sie nicht aufzugeben gesonnen, und bei welchem sie zu schüzen Meine Pflicht ist. — Mein Patent vom 30. März d. J. hat Jedem, dem sein Gewissen verwehrt, seine Gemeinde im Bekenntniß der Kirche zu stärken, den Weg gezeigt, aus diesem Konflikt zu kommen, ohne in den anderen erwähnten Gewissens-Widerspruch zu verfallen. Dem Pfarrer Uhlisch muß es daher überlassen bleiben, ob er diesen Weg erwählen oder ob er, wie die Menge der rationalistischen Geistlichen, sich den Ordnungen der Kirche und den Forderungen des Amtes, nach welchem er sich nennt, friedsam und ohne agitatorisches Streben fügen will. In beiden Fällen wird er vor jeder Anfechtung vollkommen sicher sein.

Berlin, den 30. April 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.

B.

Mein König und mein Herr!

Ew. Königliche Majestät bitte ich um christliche Schonung und Geduld, und ich weiß, daß ich diese Bitte aus dem Herzen vieler Tausende spreche.

Ew. Majestät erblicken in der evangelischen Kirche Ihres Landes eine Anstalt, welche unabänderlich auf dem Bekenntniß der Reformatoren ruhe. Ew. Majestät sind daher geneigt, in dem Verfahren derjenigen Geistlichen, welche dies Bekenntniß nicht mehr zu dem ihrigen machen können und dieser Ueberzeugung gemäß ihr Amt verwalten, Untreue und Auflehnung gegen göttliche und menschliche Ordnung zu erblicken. Ew. Majestät Konfistorium verfährt nach diesem Maßstabe; demnach ist meine Stellung, der der Behörde gegenüber, eine solche geworden, daß ich heute in meinem Amte allenfalls noch geduldet, morgen vielleicht schon mit Entfernung aus demselben bedroht bin.

Hier ist es, wo ich um Schonung und Geduld bitte.

Ich bin auf der königlichen Universität Halle von Rationalisten zum Geistlichen gebildet; ich bin mit meiner offen ausgesprochenen Ansicht vom Christenthum in meine geistlichen Aemter eingeführt worden; ich wirke darin seit drei und zwanzig Jahren, nicht ohne Segen, und weder meine Erfahrung noch mein Studium haben mich von meinem Rationalismus zurückgebracht. In demselben Falle sind viele Geistliche; unsere Auffassung des Christenthums theilen viele Tausende von Ew. Ma-

jestät Unterthanen, und unser Leben mag sich darüber ausweiten, ob wir darum schlechtere Unterthanen sind.

Wir können irren, und Ew. Majestät können Recht haben, indem Sie wünschen, daß der Rationalismus vor dem Glauben der Reformatoren verschwinde. Der Rationalismus wird auch gewiß unterliegen und verschwinden, wenn er wirklich ein Feind des Christenthums ist. Aber das Evangelium reicht für seine Kämpfe nur eine einzige Waffe dar, das Schwert des Geistes, also Belehrung, Ueberwindung durch Gründe; und dessen scharfe Spitze kehrt es nur gegen Eine Klasse von Menschen, gegen die Heuchler.

Wir rationalistischen Geistlichen befinden uns mitten in der evangelischen Kirche und haben uns nicht hineingeschlichen, sondern sind von den gesetzlichen Behörden hineingerufen worden, können uns auch bis heute nicht davon überzeugen, daß wir mit unserem Rationalismus nicht ihre wohlberechtigten Diener wären. Ist es nun nicht hart, wenn wir von unserer Behörde gedrängt und bedroht und dadurch in die schlimme Wahl hineingetrieben werden, entweder zu heucheln oder unseren Wirkungskreis wider unsere Ueberzeugung aufzugeben? Diejenigen von uns, welche bisher ungeachtet aller drohenden Zeichen geblieben, was sie waren, sind sie nicht dem Dienst der Kirche und des Staates immer noch erprieslicher, als diejenigen, denen es leicht wird, ihre Ueberzeugung nach den Umständen zu verändern? Was hilft das Bekenntniß, wenn der Glaube, also die redliche Gesinnung, die Treue fehlt?

Ew. Majestät bitte ich flehentlich, gebieten Sie Ihren Behörden auf dem eingeschlagenen Wege Einhalt, und haben Sie Geduld mit uns. Wir sind ja Ihre Unterthanen; lassen Sie uns in unserem uns von Gott gegebenen Könige unseren väterlichen Beschützer erblicken.

Die evangelische Kirche läuft bei dieser Schonung wahrlich nicht Gefahr. Unsere Stimme, wenn wir denn im Irrthum sind, wird vor der Macht der Wahrheit verhallen, wir werden eines anderen überzeugt werden oder aussterben, und die Rechtgläubigkeit wird einen zwar langsameren Sieg, aber einen Sieg nach christlicher Kampfregel feiern. Jene Stimme, welche dort in Jerusalem im hohen Rathe noch eine Seltenheit war, darf wohl auf eine Stelle im Rath christlicher Mächtigen Anspruch machen, die Stimme Gamaliels:

»Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen.«

In tieffter Unterthänigkeit

Ew. Königlichen Majestät
getreuer Unterthan
der Prediger (gez.) Uhlisch.

Magdeburg, den 16. April 1847.

Stettin, d. 12. Mai. In der letzten Sitzung des Pommerschen Haupt-Vereins der evangel. Gustav-Adolph-Stiftung in Stettin ist der Deputirte für Darmstadt zunächst dahin instruiert worden, daß er der Ansicht allgemeine Geltung zu verschaffen suche, »daß für die Zukunft keiner Haupt-Versammlung das Recht zustehen solle, einen Deputirten zurückzuweisen, welcher sich selbst für einen evangelischen Christen erklärt und von seinem Haupt-Verein eine durch die Deputirung als solcher anerkannt ist;« so dann aber, daß er sich jeder zu Gunsten irgend Jemandes beabsichtigten Statuten-Änderung, sowie einer Nullification früher gefaßter Majoritäts-Beschlüsse widersetze.

Königsberg, d. 6. Mai. (Schles. Itz.) In der gestrigen bedingt-öffentlichen Sitzung des Ehesenats unseres Ober-Landes-Gerichts ist die vielbesprochene Ehe zwischen



dem jüdischen Arzt Dr. Falkson und einer Christin auf Grund der eingegangenen Gutachten des Consistoriums und des Rabbinats-Assessors Dettinger für nichtig erklärt worden. Beide Gutachten stimmten darin überein, das entscheidende Hinderniß sei die christliche Trauung, der sich kein Jude unterwerfen könne. Dr. Falkson wird sich bei diesem Erkenntniß nicht beruhigen, sondern den Instanzenzug verfolgen.

Söthen, d. 13. Mai. Am 17. d. M. tritt mit Genehmigung des Senior unseres Fürstenhauses, die Anhaltische Land- und Ritterschaft hier selbst wieder zusammen. Wir hören, ihr Beisammensein wird diesmal einen gewichtigeren Charakter an sich tragen, als in den früheren Vereinigungen; man erwartet eine Wiederbelebung der alten ständischen Gerechtsame, und sofern diese von den Ansprüchen moderner Zeiten abweichen, die Umbahnung einer Umgestaltung. Unsere größeren Gutsbesitzer, wie die permanenten Deputirten der Hauptstadt erfreuen sich des festen Vertrauens, daß sie eingedenk ihrer vornehmlichsten Pflicht, als Landesvertreter, sich durch keine Rücksicht bestimmen lassen werden, das allgemeine Interesse bei irgend einer ihrer Beratungen und Beschlüsse aus den Augen zu verlieren. Möchten sie in den Beispielen anderer deutschen Bundesstaaten, auch Veranlassung finden, ihre Verhandlungen der Öffentlichkeit nicht zu entziehen!

Marienbergr, d. 11. Mai. In diesem Augenblicke geht hier aus Böhmen die aus amtlicher Quelle geflossene Nachricht ein, daß von Seiten der österreichischen Regierung die Sperrung der Grenze Böhmens nach Sachsen zu verfügt worden ist.

Kiel, d. 6. Mai. Die Ritterschaft hielt hier gestern eine zweite Versammlung, um über die ferner erforderlichen Schritte wegen der mehrfach erwähnten, vom Könige ertheilten Antwort auf die ritterschaftliche Adresse vom 19. Januar d. J., in welcher ein Antrag auf verfassungsmäßige Feststellung der Landesrechte gestellt war, zu beraten. Es wurde beschlossen, noch einmal eine Vorstellung an den König zu richten, worin erklärt wird, daß, wenn der König sich durch die Form der früheren Vorstellung verletzt gefühlt, dieß nicht in den Absichten der Ritterschaft gelegen habe, und daß die Ritterschaft gern jeden Ausdruck jener Vorstellung, der den König unangenehm berühre, zurücknehmen wolle, insoweit es allein die Form betreffe. Hinsichtlich des Inhalts jener Vorstellung aber wird erklärt, daß die Ritterschaft an jedem Punkte desselben unabänderlich festhalten, denselben noch einmal hiermit wiederholen wolle und nunmehr um eine bestimmte allerhöchste Resolution bitte. Auf diese Weise hofft die Ritterschaft, eine auf die Sache selbst eingehende Antwort des Königs zu erhalten. Falls diese, wie kaum anders zu erwarten ist, abschlägig ausfallen sollte, so ist kein Zweifel, daß die Sache zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden wird. Dieß ist jetzt noch nicht geschehen, weil der König nur geantwortet hatte, die Vorstellung der Ritterschaft vom 19. Januar sei nach Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer allerhöchsten Resolution nicht geeignet. Hiermit hat der König offenbar noch nicht bestimmt die Anerkennung der von der Ritterschaft in Anspruch genommenen Landesrechte verweigert, und so lange dies nicht geschehen ist, würde eine Beschwerde bei dem Bundestag als formell unbegründet zurückgewiesen werden können.

Von der Donau, d. 1. Mai. Wie öffentliche Blätter berichtet haben, hat der Kölner Erzbischof in Rom abermals Schritte gethan, um ein neues Verdammungsbrevé

gegen den Hermesianismus am Rheine zu erwirken. Ob dieser Plan sich gegenwärtig in Rom durchführen läßt, mag einstweilen dahin gestellt bleiben. Schon früher aber haben wir aus guter Quelle vernommen, daß, wenn es zur Revision der Prozeßacten in Sachen des Hermesianismus kommen sollte, dann nicht die Jesuiten, wie im Jahre 1835, sondern die Dominikaner, dieser eben so gelehrte als fromme Orden, in Rom mit diesem Geschäfte beauftragt werden dürften. Gewundert hat man sich übrigens in hiesigen Kreisen schon längst, daß die Hermesianer am Rheine nicht selbst zu Papst Pius IX. ein solches Vertrauen gefaßt, daß sie ihm ihre Angelegenheit vorgetragen und um eine Revision der Prozeßacten gegen Hermes gebeten haben. Aus einer solchen ganz einfachen Revision müßte sich schon ganz unzweifelhaft ergeben, welches die Anschuldigungen und Zeugnisse, die Mittel und Wege gewesen, worauf hin die Jesuiten in Deutschland und Rom die Verdammung der hermesianischen Schriften unter Papst Gregor XVI. durchzusetzen wußten. Daß der jetzige Papst den Hermesianern einen solchen Schritt nicht mißdeuten würde, davon können die Freunde des seligen Hermes sich überzeugt halten.

Frankreich.

Paris, d. 8. Mai. In der Deputirtenkammer bestürmten Beaumont, Lasteyprie, Dufaure den Kriegsminister mit Interpellationen, und dieser gestand zu, daß er eine Depesche aus Algerien erhalten habe, derzufolge der besprochene Zug gegen Kabyllen allerdings stattfinden solle, daß aber derselbe friedlicher Natur sein werde, mit dem Zweck, den Stämmen, die sich jüngst freiwillig unterworfen und von der französischen Macht einen großen Begriff hätten, zu imponiren.

Spanien.

Madrid, d. 7. Mai. Der doppelte Knall am Abend des 4., als die Königin aus dem Theater fuhr, soll doch von Pistolenschüssen hergerührt haben. Der »Heraldo« meldet sogar als Gerücht, eine Kugel sei durch den Hut der Königin gegangen. Die Untersuchung wird sehr thätig betrieben, mehrere Personen sind bereits vernommen worden; unter ihnen ein Advocat Angel la Riva, Mitarbeiter des progressivistischen »Elamor Publico«.

Portugal.

(Madrid, den 7. Mai.) In Lissabon ist am 2. Mai Blut geflossen. Gefangene, die entrinnen wollten, wurden mit den Truppen der Königin handgemein. Man spricht von 80 Getödteten. Nach dem »Español« hätte das Anrücken von Sa da Bandeira eine Empörung in der Hauptstadt veranlaßt, bei welcher viel Blut vergossen worden sei. — An dem Zustandekommen eines Vergleichs zwischen der Regierung und der Junta wurde nicht mehr gezweifelt.

Amerika.

(London, d. 6. Mai.) Es sind nun auch die officiellen Depeschen des General Scott, die Einnahme von Veracruz und San Juan de Ulloa betreffend, hier eingegangen. Der amerikanische General zeigt in denselben an, daß er nunmehr gegen die Hauptstadt Mexiko vorrücken werde. In Neumexiko hat die amerikanische Landarmee neue Siege erfochten.

Vermischtes.

— Die Börs. Nachr. melden aus Stettin v. 7. Mai: »Heute früh traf hier das auf Rechnung unserer preußi-

sehen Postbehörde in London erbaute Dampfsschiff der »Preussische Adler« ein. Bekanntlich ist dasselbe zur Unterhaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen hier und St. Petersburg bestimmt. Es ist nach Allem, was der Augenschein lehrt und wie auch die erste Fahrt desselben beweist, ein in jeder Hinsicht wohl gelungenes Werk. Es hat 850 Tonnen Gehalt und eine Maschinenkraft von ungefähr 300 Pferden. Die Fahrt von London nach Helsingör hat es in zweiundsechzig Stunden, die von Helsingör bis Swinemünde in zehn Stunden und in See, selbst bei widrigem Winde, sechszehn englische Meilen in der Stunde zurückgelegt. Der »Preussische Adler« ist nicht bloß ein im Aeußern, sondern auch im Innern prachtvolles Dampfsschiff und wird in letzterer Hinsicht nur von wenigen der bis jetzt erbauten Dampfsschiffe übertroffen werden. Man versichert, daß es darin sogar den als so vorzüglich beschriebenen englisch-amerikanischen Dampfsschiffen voranstehe. Jedenfalls übertrifft er darin den früher in England erbauten »Preussischen Adler«, der wegen kontraktwidrigen Baues zurückgegeben werden mußte. Hauptsächlich brillant sind der große Salon und die Damenkajüte. Er enthält feste Schlafstellen für 123 Passagiere und kann bis 250 Tonnen Güter laden. Nach der Schnelligkeit auf der Fahrt hierher zu urtheilen, muß der »Preussische Adler« den Weg nach St. Petersburg (Kronstadt) in noch kürzerer Zeit als der »Wladimir« zurücklegen, der nur etwa sechsundsechzig Stunden dazu braucht.«

(Eingesandt.)

Aus dem Mannsfeldischen. Am 5. Mai v. fand zu Alsdorf bei Eisleben die Beerdigungsfeier des dasigen Schullehrers und Kantors Leopold Meier Statt. Ungeachtet des Regenwetters hatten sich sämtliche Lehrer der Ephorie Mannsfeld, auch einige aus den benachbarten Ephorien, dazu eingefunden. Ein Gasthaus zu Alsdorf war der Versammlungsort. Nach dem letzten Glockenrufe zum Beginn der Feier zogen die Lehrer in gemessener, würdiger Haltung dem Trauerhause zu, vor welchem der Sarg, der den theuern Heimgegangenen barg, mit Guirlanden und Kränzen sinnig geschmückt, aufgestellt war. Neben demselben standen zwei Prediger. In einem Halbkreis stellten sich die Lehrer auf und hinter diesen die Schuljugend. Jetzt ertönte von den Lehrern der feierliche Gesang: »Wie sanft sehn wir den Frommen etc.« Darauf hielt der Herr Pastor Krummhaar aus Helbra eine ergreifende, salbungsvolle Rede und dann bewegte sich der Leichenzug dem Friedhofe zu. Am Grabe angekommen, erscholl von dem Lehrchor: »Da unten ist Friede im stillen Grab etc.« Hierauf hielt der Prediger des Orts, Herr Pastor Lauer, eine sehr würdige Standrede. Der Gesang: »Wiedersehn! o Wort des Trostes etc.« beschloß die Feier, die jedes Theilnehmenden Herz wahrhafte Erhebung und Beruhigung gewährte. Möge sie auch ein lindernder Balsam sein für die tiefen Wunden der lieben Hinterbliebenen und ihre gerechten Thränen trocknen! Ja möge die innige Theilnahme so vieler ihnen zum Troste reichen und besonders ihr Herz mit Ergebung und Vertrauen zu Dem erfüllt werden, der, wenn er schlägt und Kreuz auslegt, durch Leiden selbst uns segnet! — Vorzüglich rührend und wohlthuend war die Theilnahme der Lehrer aus der Ephorie an dieser Begräbnißfeier, von denen viele aus weiter Ferne gekommen waren. Aber so ist es Brauch in der Diöces Mannsfeld. Amtsbrüderliche Liebe und Achtung hat diesen schönen Bund geschlossen, und auf die Kunde von einem heimgegangenen Amtsbruder erscheinen Alle gern ihm die letzte Ehre zu erweisen. Fände dies schöne Beispiel doch überall Nachahmung!

Auf eine sehr ehrenwerthe Weise hat sich auch die Filial-Gemeinde Ziegelrode bei dem Tode wie bei der Begräbnißfeier ihres Lehrers betheiligigt und ihm dadurch einen rühmlichen Beweis von Achtung und Liebe gegeben. Gott segne sie dafür!

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 16. Mai.

- Im Kronprinzen:** Se. Exc. der Kgl. Pr. Gesandte Graf Galen m. Dienersch. a. Kassel. Hr. Landtkammerrath Vogt a. Weimar. Hr. Stud. jur. v. Jezewsky a. Bonn. Hr. Nezoizant Louis a. Lyon. Hr. Gutsbes. Schiefer a. Neumarkt. Hr. Rent. Hauptmann a. Breslau. Hr. Fabrikbes. Schulz a. Lausitz. Die Hrn. Kauf. Müller a. Erfurt, Friße a. Rudolstadt, Scheimann a. Aachen, Hagel a. Wien, Hirsch a. Halberstadt. Hr. Landrath Frhr. v. Friesen nebst Gem. u. Dienersch. a. Rammelsburg. Hr. Oberst v. Lamprecht a. Magdeburg. Hr. Mediciner v. Dahl a. Piefland. Hr. Dr. phil. Heim a. Berlin. Hr. Prof. Dr. Fein nebst Gem. a. Jena. Hr. Commerz. Rath Lucius a. Erfurt. Hr. Ingen. Ludwig a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Kollberg a. Potsdam, Zeilen a. Mannheim, Schack a. Erfurt, Görischer a. Raumburg, Haydn a. Berlin, Schulten a. Aachen.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Dffermann a. Montjoie, Pudor a. Berlin, Kruse a. Frankfurt, Ehlers a. Dresden. Hr. Hof-Conditor Ebecke u. Frau Rent. Ebecke a. Dessau. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog u. Ihre Königl. Hoheit die Herzogin Friederike von Oldenburg m. Gef. u. Dienersch., Hr. Kammerherr Graf v. Bochholz, Hr. Oberst v. Strauß, Hr. Adjutant v. Welzien u. Hr. Geh. Hofrath Günther a. Oldenburg. Hr. Rent. Roack a. Wittenberg. Hr. Rittergutsbes. v. Bennlieu m. Gem. a. Mecklenburg. Hr. Apoth. Mertens a. Neu-Muppin. Hr. Amtrath Helling u. Hr. Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Die Hrn. Kauf. Krafot a. Soln, Laus a. Burttscheidt, Ramdohr a. Magdeburg, Montag a. Erfurt, Liebert u. Nebbecke a. Minden, Schmiedel a. Strelitz.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kauf. Harras a. Berlin, Kellner a. Magdeburg, Haarbrucher a. Arnstadt. Hr. Dekon. Bürger a. Bomsf. Die Hrn. Kauf. Püschel a. Leipzig, Kollner u. Harraß a. Potsdam, Krause a. Magdeburg. Hr. Posthalter Nägler a. Sönnern. Hr. Gutsbes. Heine a. Abbenrode.
- Goldnen Löwen:** Hr. Cand. Boy a. Gleina. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Dessau, Fleischmann a. Berlin. Hr. Maler Lohmann a. Eisenach. Hr. Maurermeister Walter a. Leipzig. Hr. Böhme a. Depona. Hr. Kaufm. Baumann a. Danzig. Hr. Gutsbes. Heinze a. Wurzen. Hr. Wollhändler Blumenthal a. Bernburg. Hr. Fabrik. Lindner a. Berlin.
- Schwarzen Bär:** Hr. Dekon. Schlegel a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Berger a. Arnstadt, Stephan a. Aschaffenburg, Deutgen a. Hoven. Hr. Wachsfig. Kabinetbes. Bianchi a. Tilsit. Mad. Ernst a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Lepold a. Osabrück, Schreyer a. Bielefeld.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Steinbrecht a. Heiligenthal, Lombeck a. Magdeburg. Hr. Forst-Cond. Joachim a. Brandenburg. Hr. Stud. Kramer a. Heidelbergl. Hr. Hauptm. v. Mühlmann a. Braunschweig. Hr. Oberst a. D. v. Grünhagen nebst Fam. a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Kaurisch a. Magdeburg, Herz a. Berlin, Raundorf a. Dresden, Miedling a. Stettin, Hoffmeyer a. Hamburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Regnitz a. Neustrelitz, Apellius a. Magdeburg, Weigel a. Schweinfurt. Hr. Müsenfabr. Körner a. Altenburg. Hr. Weinhdtr. Robeck a. Hamm. Hr. Insp. Thiele a. Ludwigslust. Mad. Neuffert a. Berlin. Hr. Rentier Linke a. Königsberg. Hr. Partik. Pulke a. Berlin. Hr. Dekon. Hauke a. Schweinfurt. Mad. Leibner a. Kölln.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Kuhnert a. Schulpforte, Löwenthal, Büschel u. Walow a. Berlin. Hr. Courier Carlöfky a. Petersburg.

Morgen, Dienstag den 18. Mai, Abends 6 Uhr
Versammlung der Singakademie
 im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

Eisenbahnen.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. 5. General-Versammlung den 31. Mai d. J. früh 8 Uhr im Saale des Kaufmann. Ber-eins in Dresden. Punkt 9 Uhr wird der Sitzungssaal geschlossen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)
Halle, den 15. Mai.

Weizen	4	17	1/2	6	2	bis	4	27	1/2	6	2
Roggen	4	15	—	—	—	—	4	18	—	9	—
Gerste	3	10	—	—	—	—	3	12	—	6	—
Hafer	1	20	—	—	—	—	1	26	—	3	—

Magdeburg, den 14. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	118	—	122	—	Gerste	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	Hafer	51	—	54	—	—	—

Berlin, den 12. Mai. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 5 $\frac{1}{2}$, auch 4 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$;
Roggen 4 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$, auch 4 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$;
große Gerste 3 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$, auch 3 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$;
Hafer 2 $\frac{1}{2}$, auch 1 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$;
Erbsen 4 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$, auch 4 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$.

(Den 12. Mai.)

Das Schock Stroh 9 $\frac{1}{2}$, auch 6 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$.
Der Centner Heu 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$, auch 1 $\frac{1}{2}$.
Der Scheffel Kartoffeln 1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$, auch 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$;
mengenweis à 3 $\frac{1}{2}$, auch 2 $\frac{1}{2}$.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am

7. Mai	51	—	52	—	} (frei ins Haus gelie- fert) pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.
8. "	51	—	52	—	
10. "	51	—	51 $\frac{1}{2}$	—	
11. "	51 $\frac{1}{2}$	—	52	—	
12. "	52 $\frac{1}{2}$	—	53	—	

Berlin, den 12. Mai 1847.

Die Keltekten der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, den 14. Mai.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	9	20	Ngr. bis	9	25	Ngr.
Roggen	9	—	—	—	—	—
Gerste	6	25	—	7	—	—
Hafer	3	5	—	3	12 $\frac{1}{2}$	—
Rappsaat	6	15	—	—	—	—
W. Rübsen	6	10	—	—	—	—
S. Rübsen	—	—	—	—	—	—
Del, der Str.	11	—	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 15. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.
am 16. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Mai: Nr. 6 und 3 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. Mai.

St. Schuld-Sch.	3/2	93 $\frac{3}{4}$	93 $\frac{1}{4}$	Pomm. Pfndbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{8}$
Sech. Präm.	—	95 $\frac{7}{12}$	95 $\frac{1}{12}$	R. = u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{3}{8}$	—
Scheine.	—	—	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	96 $\frac{3}{4}$
Kur- u. Neum.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{5}{8}$	—	do. Lt. B. ga-	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	rant. do.	—	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 $\frac{1}{2}$	93	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{7}{8}$	Frdrschd'or.	—	137 $\frac{1}{12}$	131 $\frac{1}{12}$
Großh. Pos. do.	4	102 $\frac{1}{2}$	102	Augustd'or.	—	12 $\frac{3}{8}$	117 $\frac{1}{8}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{1}{8}$	Gold al marc.	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Volling.	3f.						
Amst. Rott.	4	92 $\frac{1}{4}$	B.	Rhein. Elm.	4	86	B.
Arn. Utr.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	do. P. Dbl.	4	—	—
Brl. Anhalt.	4	109 $\frac{1}{2}$	b $\frac{3}{8}$.	do. v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$	90	G.
do. do. P. Dbl.	4	—	—	Sächs. Bair.	4	86 $\frac{3}{8}$	b $\frac{3}{8}$.
Berl. = Hamb.	4	107 $\frac{3}{4}$	G.	Sag. = Glog.	4	—	—
do. P. Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	B. $\frac{1}{4}$ G.	do. P. Dbl.	4 $\frac{1}{3}$	—	—
Brl. Sietin.	4	107 $\frac{1}{4}$	a $\frac{1}{2}$ b $\frac{3}{8}$.	Thüringer.	4	94	B. 93 $\frac{3}{4}$ b $\frac{3}{8}$.
Bonn.-Köln.	5	—	—	W. = B. C. - O.	4	87 $\frac{1}{2}$	a $\frac{3}{4}$ b $\frac{3}{8}$.
Bresl. Freib.	4	—	—	Warsk. Selo.	—	—	—
do. do. P. Dbl.	4	—	—				
Cöth. Bernb.	4	—	—				
Gr. Ob. Schl.	4	75 $\frac{1}{2}$	B.				
Düss. Elberf.	4	106 $\frac{1}{2}$	G.				
do. do. P. Dbl.	4	—	—				
Glognitz.	4	—	—				
Hmb. Bergd.	4	—	—				
Kiel-Alton.	4	107 $\frac{1}{8}$	b $\frac{3}{8}$.				
Leipz. Dresd.	4	—	—				
Magd. Hlbfst.	4	—	—				
Magd. Leipz.	4	—	—				
do. P. Dbl.	4	—	—				
N. Schl. Mf.	4	86	b $\frac{3}{8}$. u. G.				
do. P. Dbl.	4	92 $\frac{1}{4}$	B.				
do. P. Dbl.	5	101 $\frac{3}{4}$	G.				
Nrdb. R. Fd.	4	—	—				
OSchl. Lt. A.	4	103 $\frac{3}{4}$	b $\frac{3}{8}$.				
do. P. Dbl.	4	—	—				
do. Lt. B.	4	97	B.				
Potsd. Magd.	4	89 $\frac{1}{4}$	B.				
do. P. A. B.	4	91	B. $\frac{1}{4}$ G.				
do. do.	5	101 $\frac{1}{2}$	G.				

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 14. Mai.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere*) à 3% im 14 $\frac{1}{2}$ F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	92	R. R. Vestr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 $\frac{1}{2}$ F.	—	—
do. do. v. 500	—	100 $\frac{3}{4}$	—	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 $\frac{1}{3}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	93	Pr. Frdrb'or. à 5 $\frac{1}{2}$ auf 100 —	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit-Kassensch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	89	—	And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach gerin- germ Ausmünzfuz- se . . . auf 100 Conv. = Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	11 $\frac{3}{4}$
Leipz. Stadt = Dbliz- gationen à 3% im 14 $\frac{1}{2}$ F. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	91	—	—	—	27 $\frac{3}{8}$
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{3}$ % von 500 von 100 u. 25	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103% Leipz. Bank = Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Leipz. Dresd. Eisen- Actien à 100 $\frac{1}{2}$	172	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3%	—	—	pr. 100 Sächsisch = Baier. do. pr. 100	118 $\frac{1}{2}$	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 $\frac{1}{2}$ % P. = Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ % P. = Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ %	105	—	Sächsisch = Schles. do. pr. 100 Chemnitz = Riefacer do. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100 Erbbau = Zittauer do. pr. 100	—	86 $\frac{3}{4}$ 99 $\frac{3}{4}$ 58 $\frac{3}{4}$ 57
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 $\frac{1}{2}$ % (300 Stk. Vco. = 150 $\frac{1}{2}$)	—	92 $\frac{3}{4}$	Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	—	200 $\frac{1}{2}$

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 24. April d. J. (abgedruckt im 17. und 18. Stück des patriot. Wochenblatts, desgl. im 98. und 104. Stück des Couriers) an die hiesigen Einwohner zur Einzeichnung ihrer innerhalb und außerhalb Halle im Jahre 1827 geborenen Söhne in die Stammrolle, werden nun auch alle diejenigen jungen Leute, welche sich nur temporär in irgend einem Gesindebedienste, oder als Gehülften, Gesellen, Lehrburschen zc. hierselbst aufhalten und außerhalb hiesiger Stadt im Inlande

- in dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1827 geboren sind,
- dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Kreis-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt haben, endlich
- sich zwar gestellt, über ihr Militair-Dienstverhältniß zur Zeit jener frühern Bestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einstweilige Berücksichtigung, aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich Behufs der Eintragung in die Stammrolle mit den über ihr Alter sprechenden, und etwa nige frühere Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß beurkundenden Attesten versehen,

den 20., 21. u. 22. Mai d. J. jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr auf dem Rathhause bei dem Herrn Stadtrath Adlung persönlich zu melden, um demnächst der Königl. Kreis-Ersatz-Commission

vom 14. bis 17. Juni d. J. vorgestellt werden zu können.

Wird der gegenwärtigen Aufforderung ungeachtet die Anmeldung versäumt, so zieht dies gefehlich die Folge nach sich, daß die nicht angemeldeten, demnächst aber doch aufgefundenen Individuen, im Fall ihrer körperlichen Tüchtigkeit zum Militairdienst, ohne Rücksicht auf die bei der Loosung auf sie fallende Nummer, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden, weshalb ich die Dienstherrschaften, Lehrherren und Meister veranlasse, ihre resp. Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu obiger Verpflichtung anzuhalten.

Die hierselbst sich aufhaltenden außerhalb Halle geborenen Studirenden und Gymnasiasten, welche die Vergünstigung des 1jährigen Militairdienstes bereits nachgesucht und erhalten haben, berührt übrigens diese Aufforderung nicht,

da denselben aus dem erhaltenen Melbungsattest das Erforderliche bekannt sein muß. Halle, den 12. Mai 1847.

Der Ober-Bürgermeister.
In Vertretung: Kummel.

Bei Leopold Gast in Halle ist so eben erschienen:

Die Geschichte vom stieren Otte

mitgetheilt vom
Schulzen Gottlieb.
Mit zwei Abbildungen.
Preis 1½ Sgr.

Warnung!

Da ich meinen bisherigen Bücherboten Gruber aus meinem Dienste entlassen habe, so warne ich hiermit alle meine geehrten Geschäftsfreunde, demselben ferner keine für mich bestimmte Zahlungen zu machen, da ich solche nicht anerkennen würde.

Freiburg a. U., den 14. Mai 1847.
Heinrich Franke.

Unser zeitheriger Modell-Tischlermeister A. Alte aus Siebichenstein ist heute von uns entlassen, und nicht mehr berechtigt, Rechnungen für uns einzukassiren.

Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt bei Halle, den 14. Mai 1847.
Neumann & Seime.

Ich beabsichtige mein in der Leipzigerstraße Nr. 1649 gelegenes Material-Geschäft unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheres ist im Hause selbst zu erfahren.

Halle, den 15. Mai 1847.
Heinrich Fritsch.

Gänzlicher Ausverkauf.

Mein assortirtes Schnittwaaren-Lager, befindlich in dem früher von Herrn G. Jonson innegehabten Lokale, Rathhausecke, soll und muß binnen kurzer Zeit gänzlich geräumt werden, verkaufe daher sämtliche Waaren zu ganz herabgesetzten Preisen.

Michael Preuß, Rathhausecke.

Für die Abgebrannten in Wernigerode sind bei dem Unterzeichneten noch eingegangen: Am 4. Mai von H. M. K. durch Frau D. H. J. M. Kleidungsstücke. Am 6. Mai von Ungen. 15 Sgr. Am 9. Mai von Hrn. Dr. B. 15 Sgr. Außerdem von den Dienstboten in Steuden, durch den Hrn. Schulzen Dietrich eingesandt, 1 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Diese gütigen Beiträge sind heute nach Wernigerode abgeschickt. Bei dieser Anzeige fühle ich mich zugleich gedrungen, nochmals meinen innigsten Dank für die meiner lieben Vaterstadt so reichlich gewährte gütige Unterstützung öffentlich auszusprechen. Halle, den 15. Mai 1847.
Dr. Bindseil.

Frischen Hamburger Caviar
empfang
E. H. Rifel.

Den ersten Pfingstfeiertag ladet zum Concert, den zweiten Pfingstfeiertag zum Concert und Ball ganz ergebenst ein
E. Wehde auf dem hohen Peterberge.

Ein in der Buchführung und in allen Branchen des Mühlenfaches unterrichteter junger Mann, welcher als Mühlen-Verwalter bereits mehrere Jahre conditionirt hat, wünscht in ähnlichem Verhältnisse baldigst placirt zu werden. — Herr Mühlenbesitzer Otto in Halle hat es gefälligst übernommen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Hôtel de Prusse.

Montag bei günstiger Witterung Garten-Concert. Anfang 6 Uhr.

Mit guten Zeugnissen versehene und cautionsfähige Kellner können sich melden und zum 1. Juni placirt werden im
Hôtel de Prusse.

Trotha bei Hrn. Preis.

Heute Nachmittag musikalische Unterhaltung von der Familie Drechsler.

Mehrere Scheffel Sommerrüben zu Saamen sind zu verkaufen in der Wassermühle zu Zörbig.
Kaus.

Paradies.

Morgen, Dienstag, Instrumental-Concert. Vereinigtes Musikchor.

Dienstag, den 18. Mai, so wie alle folgende Dienstage Militair-Concert auf der Rabeninsel und Abends Tanzmusik im Salon.
Haffe.

Bekanntmachungen.

Die in der Nähe der Elisabethbrücke belegene sogenannte Spitzwiese von 28 Morgen 129 □ Ruthen soll auf die sechs Jahre 1847 bis 1852 verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird

Donnerstag den 20. d. M.

11 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathhause stattfinden.

Halle, den 11. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses soll verdingungen werden. Termin hierzu ist auf Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaunt.

Zeichnungen und Bauanschläge sind im Magistrats-Büreau einzusehen.

Kemberg, den 12. Mai 1847.

Der Magistrat.

Avvertissement.

Auf Antrag des bestellten Nachlaß-Curators werden die unbekanntten Erben und Erbes-Erben des am 26. September 1808 zu Naumburg verstorbenen Raths-Actuaris Johann Christoph Heinrich Gerbstädt und dessen am 22. Februar 1818 zu Naumburg verstorbenen Ehefrau, Christiane Eleonore geb. Scholze, hierdurch aufgefördert, binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf

den 16. October 1847 Vormittags

11 Uhr

vor Herrn Assessor Becker angeordneten Termine ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß, welcher zur Zeit in 74 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. besteht, als herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Naumburg, den 15. December 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein erfahrener Landwirth in mittleren Jahren, für dessen Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit Gewähr geleistet wird, sucht ein Unterkommen als Verwalter und kann sofort antreten.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. W. Pinckert zum Schützen in Weiffenfels, sowie Hr. Maschner im schwarzen Roß zu Naumburg.

So eben erschien im Verlage von **Jm. Fr. Wöller** in Leipzig
(Königsstr. 17.)

von nachstehendem, für den geübten Gärtner wie für jeden Blumenfreund gleich nützlichem Werke, dessen überaus grosse Brauckbarkeit sich nun seit einer langen Reihe von Jahren bewährt hat, abermals eine höchst zeitgemässe neue Umarbeitung,

— die fünfte vermehrte Auflage, —

welche in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes vorräthig ist, in Halle bei **C. A. Schwetschke und Sohn:**

Der praktische Blumengärtner.

Vollständiges, alphabetisch geordnetes Handbuch
der Blumenzucht.

Für Gärtner, Gartenfreunde und überhaupt alle diejenigen, welche die beliebtesten und schönsten Zierpflanzen im Freien, in Gewächshäusern oder Zimmern auf die beste und leichteste Weise cultiviren wollen. Mit einem Blumengarten-Kalender und Register über die lateinischen Synonymen und deutschen Eigennamen.

Von **Heinrich Gruner.**

Mit Berücksichtigung der neuesten, geprüften Erfahrungen
aufs Neue gänzlich umgearbeitet

von

Carl Friedrich Förster.

Fünfte vielfach vermehrte Auflage.

(eleg. gehftet in Umschlag.) Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses rühmlichst bekannte und vielbenutzte Werk, welches auf ausgezeichnet praktische Weise streng wissenschaftliche Gründlichkeit mit der allgemeinfasslichsten Deutlichkeit in sich vereinigt, enthält einen wahren Schatz von wohlgeprüften, langjährigen Erfahrungen, und hat sich deshalb eine der ersten Stellen in dieser Literatur erworben, was wohl auch der Umstand am deutlichsten beweist, daß hiervon in einer an ähnlichen Büchern so reichen Zeit schon wieder eine neue — die 5te — Auflage nöthig wird.

Bei der diesjährigen Eröffnung unseres Felsenkellers halten wir unser Lager von bairischem Bier zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.
Die Baiersche Bierbrauerei
in Friedeburg a. d. Saale.

Ein Hofmeister, mit guten Zeugnissen, der ein tüchtiger Ackermann sein muß, wird gesucht. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei Herrn Gastgeber Pfeiffer in Eckartsberga.

Heute, Montag, im Hôtel de Prusse
Tanzmusik.

Schöne große türkische Pflaumen, à 4
3 Sgr., Saalpflaumen, à 4 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
empfiehlt **J. F. G. Matthes,**
große Klausstraße Nr. 905.

Kopffarmatzen werden gereinigt und
sauber gefertigt bei **C. Rudloff,** Leipziger-
straße Nr. 281.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir eine Commandite unseres

Manufactur-Baaren-Geschäfts en gros

am hiesigen Plage, Brüdersraße Nr. 221, unter unserer bisherigen Firma:

Gebrüder Steinthal

eröffnet haben, und sind sämtliche Forderungen unserer Firma aus Dessau dem hiesigen Geschäft zu berichtigen.

Halle, den 12. Mai 1847.

Gebrüder Steinthal aus Berlin.

Conditions: Gesuch.

Ein in mittlern Jahren lediger Gesell, welcher die Zinngießerei erlernt hat, so auch ziemlich die Gelb- und Glockengießerei und etwas in Zink und Eisen arbeiten kann, sucht in einer Eisen- oder Glockengießerei, Maschinenbauabrik u. dgl. ähnlichen Geschäften, gleichviel wo und was es ist, Beschäftigung. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen E. F. Schröder in Halle, große Klausstraße Nr. 875.

Es sucht Jemand, welcher einige Tausend Thaler Caution zu leisten im Stande ist, die Pachtung eines Gasthofes oder einer Tabagie. Weiteres bei R. Schurig auf der Weintraube bei Siebichenstein.

Den 15. Mai 1847.

Zum meistbietenden Verkaufe der sogenannten **Mühltschenke** zu Güntheritz (zwischen Delitzsch und Leipzig), wozu namentlich ein unlängst neu erbautes, zum Betriebe der Gastwirthschaft vorzüglich schön eingerichtetes Wohnhaus, Stallung, Garten u. gehört und worauf die Schenkgerechtigkeit realiter haftet, steht Termin auf kommenden **18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Güntheritz** an, wozu reelle Käufer ergebenst eingeladen werden.

Der Agent Sattler in Delitzsch.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle zu haben:

Der Haussekretair

von

C. A. W. Schmalz.

Genaueres und specielles

Sach-Register

zur 11ten, 12ten u. 13ten Auflage.

8. geh. Preis 10 Sgr.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle zu haben:

Preussens Helden im Krieg und Frieden. In Biographien seiner großen Männer von Fr. Förster. 5. Lieferung. Mit einer Kunstbeilage.

4. geh. Preis 5 Sgr.

Circa 80 Stück fette Hammel und Schafe sollen

Donnerstag den **20. Mai d. J.**

Nachmittags **3 Uhr**

meistbietend in Partien von **5 Stück** hier verkauft werden.

Rittergut **Niemberg**, den **5. Mai 1847.**

A. Krobisch.

Erklärung.

Jüngst hatte ich Gelegenheit, eine ergreifende Predigt des Pastor Uhlisch über das Thema: »Seht, welch' ein Mensch!« mit anzuhören. Nach dem Schlusse derselben kündigte er die Abhaltung des heiligen Abendmahles an, wobei er auf den üblichen Beichtgrotschen verzichten wollte. Ueber das Gehörte ließ ich ein Gedicht in der Magdeburger Zeitung Nr. 71 abdrucken, welches nun vom Siebichensteinschen Volksblatte nach christlicher Volksblattweise kritisiert worden ist. In dieser menschenfreundlichen Kritik beschuldigt mich nämlich das Volksblatt a) des lichtfreundlichen Heiligendienstes, b) der Verleumdung des Pastor Uhlisch! c) der Beleidigung der evang. Geistlichen und d) — **finis coronat opus!** — der Gotteslästerung!! **Horribile dictu!** Nun soll wahrscheinlich im Leser der Gedanke aufkeimen: Seht welch' ein Mensch! Man höre.

Ad a. Mein Heiliger, dem ich lichtfreundlich diene und den ich doch auch wieder »schmähtlich verläumdert« haben soll, ist nach dem Volksblatte der P. Uhlisch! Volksblatt! Du hast mir die Versicherung gegeben, daß ich ein Lobgedicht geschrieben habe! Ich gebe dir die Versicherung, daß ich nur die Wahrheit schrieb! Also, Volksblatt?? Freilich mag es wohl sehr wehe thun, wenn man einen mißliebigen Mann, dem man im Stillen die eigene Achtung nicht versagen kann, von mehr denn 12 Legionen so hoch geschätzt, wenn auch nicht gerade wie einen römisch-katholischen Geistlichen verehrt sieht. **Exempla sunt odiosa!** Kein Wunder, wenn ein Volksblatt alsdann zu Verdächtigungen greift!

Ad b. und c. Volksblatt! Du liest mit einer angelaufenen Brille! Du scheinst Gift aus den Blumen saugen zu wollen. Du hoffst fest, P. Uhlisch werde nicht gesagt haben, was ich in jenem Gedichte referirte und also soll ich ihn verleumdert haben! Das wäre dir theils lieb, theils nicht lieb! Wären beide Fälle möglich, so wäre dir das gewiß ganz lieb! Dem edeln P. Uhlisch geht das Elend des Volks in dieser schweren Zeit zu Herzen und darum lud er zum heiligen Mahle auch die ein, die etwa den gewohnten Beichtgrotschen nicht erschwingen könnten. Auch schäme er sich überhaupt sagte er, daß an dem Heiligen noch so etwas Unheiliges kleben solle. Er sagte dies aus reinem Mitgefühl ohne weitere Nebenbeziehungen. Volksblatt! Du mußt dich nicht so getroffen fühlen! Er hat damit seinen Amtsbrüdern keinen Seitenhieb geben wollen, obwohl du einen dergleichen bekommen zu haben scheinst. Solche niedere Denkweise ist seinem Herzen fremd. O Volksblatt! Handle doch nach der Schrift! Lege doch Alles zum Besten und nicht zum Schlimmsten aus! Die Uneigennützigkeit des edeln Mannes rührte. Ich sahe viele Thränen fließen! O wären deine Erzeuger in jener Stunde zugegen gewesen, sie hätten unwillkürlich mit mir ausgerufen: »Seht, welch' ein Mensch!« sofern sie nämlich nicht jede edele Regung unterdrückt hätten. Ich habe nun beim Niederschreiben jenes Gedichtes durchaus nicht an die Möglichkeit gedacht, daß ein Geistlicher Jemanden in Ermangelung des Beichtgrotschens vom heiligen Mahle zurückweisen werde! O du Mißtrauen säendes Volksblatt, weißt du nicht — und als Volksblatt müßtest du es wissen, daß die Geistlichen auf das Beichtgeld mit angewiesen sind, unser Volk in schöner Schaam nie gern ohne Darreichung desselben zum Tische des Herrn gehen mag?! O du verdächtigendes Volksblatt, weißt du nicht, — und als Volksblatt müßtest du es wissen — daß — **deus es mihi clemens!** — viele befangene Gemüther noch fürchten, das heilige Mahl werde ihnen ohne Beichtgeld nicht zum Heile gereichen?! Diesem Allen wollte P. Uhlisch zuvorkommen und deshalb geschah diese seine Ankündigung.

Ad d. Die Worte: »Seht, welch' ein Mensch!« hatte ich auf die Uneigennützigkeit des P. Uhlisch angewendet und ihn schließlich einen Mann nach dem Herzen Gottes genannt, darum soll ich gotteslästerlich gesprochen haben! Da fällt mir unwillkürlich Matth. 9, 3 ein. Dem Volksblatte ist der Heiland auch zugleich sein wahrer Gott, obwohl er gesagt hat: »Der Vater ist größer, denn ich!« Es findet deshalb die Anwendung jenes Schriftwortes auf einen Menschen empörend, gotteslästerlich, da es Gott selber gegolten hat!!! Volksblatt! Siehe mich einmal an! Aber so recht scharf ins Gesicht! So! Schämst du dich solcher absichtlichen Verdrehungen nicht? Oder hast du die Schaam schon verlernt? Deine Anschuldigungen sind böswillige Verdächtigungen! Unmaßendes Volksblatt! Der Heiland hat gesagt: »Verdammet nicht!« Ueberdreistes Volksblatt! Unduldsames Wesen, das keine andere Glaubensuniform leiden mag, als die von ihm knapp angemessene und altmodig zugeschnittene, brüste dich ferner mit deinem Glauben nicht, dem die Liebe fehlt! Schmähe fernerhin nicht, verdächtige nicht, eifere nicht! Lerne dich selbst erst kennen! Du sogenanntes belehrendes Volksblatt! Verdrehe fernerhin einfache Thatsachen nicht. Du sogenanntes unterhaltendes Volksblatt! Tische ferner dem Volke nicht versalzene Speisen auf, damit es deine Surrogate nicht schmeckt, und dir den Rücken kehrt, wie ich jetzt aus Mangel an Zeit ein für alle Mal zu thun gezwungen bin!

Der Verfasser des Gedichtes in Nr. 71 der Magdeburger Zeitung.

Gebauersche Buchdruckerei.